

apNet AG
Rychenbergstrasse 67

8400 Winterthur

apNet AG
Rychenbergstrasse 67

8400 Winterthur

**Bitte alle Seiten (cornércard-Antrag und apNet-Kundenvertrag)
ausfüllen und zusammen einsenden.**

Knicken

Für SKV Mitglieder kostenlos!



Ref. 1327667834083

apNet Card Visa

Persönliche Angaben Karteninhaber

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
Wohnhaft seit	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Telefon privat	<input type="text"/>	Nationalität	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Mobiltelefon	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>		
Anzahl minderjähriger Kinder	<input type="text"/>	Für Ausländer: Ausländerausweis Typ	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L
		seit	<input type="text"/>
		In der Schweiz seit	<input type="text"/>
<small>(Bitte Kopie beilegen)</small>			
Vorherige Adresse von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
	Adresse <input type="text"/>		

Beschäftigung/Finanzielles

angestellt selbständig pensioniert in Ausbildung

Arbeitgeber	<input type="text"/>	seit	<input type="text"/>
Beruf/Position	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>		

Bruttojahreseinkommen CHF Wohnung/Haus ist gemietet Eigentum Jährliche Wohnkosten CHF LSV/Debit Direct
(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. KKG Art. 30) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

(*) Der/die Antragsteller/-in anerkennt, dass sich der Kreditkarten-Herausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine aufladbare Cornercard Reload anstelle der beantragten Classic Hauptkarten auszustellen. Bei Ausstellung einer Cornercard Reload erhält der/die Antragsteller/-in nähere Angaben zum Jahresbeitrag, zu den Aufladegebühren etc. (Informationen jederzeit abrufbar über www.cornercard.ch) sowie die zugehörigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Verbindlichkeit er/sie mit Unterzeichnung der Karte und/oder Verwendung der Karte ausdrücklich akzeptiert.

Mitgliedernummer

Mitgliedernummer

Vorzüge auf Wunsch

Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis R24

Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS A19

Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen: Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Annullierungskosten-Versicherung und für die zusätzliche Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter www.cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Reise-Annullierungskosten-Versicherung N49

Einzeldeckung Familiendeckung

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 8085 Zürich («Zürich»), ist Träger der Reise-Annullierungskosten-Versicherung.

Versicherungsdeckung:

- Annullierung der Reise – Unterbruch oder Abbruch der Reise
 - Verspäteter Antritt der Reise – Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten
- Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden. **Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 20; Familiendeckung: CHF 30

Leistungen: Familiendeckung: maximal CHF 7'500 pro versicherte Person und Ereignis; maximal

Flug-Unfallversicherung N56

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, («ACE»), ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

Versicherungsdeckung:

- Flugunfälle als Passagier eines Linienfluges
- Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, im Anschluss oder direkt vor Antritt eines versicherten Linienfluges

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51 % der Flugkosten im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden. **Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 45.

Leistungen: für den Todesfall: CHF 500'000; für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000

Saldo-Versicherung N09

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona (Todesfalldeckung), und die Chartis Europe S.A., Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich (übrige Risiken).

Leistungsansprüche können **ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- 1. Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- 2. Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 10'000.
- 3. Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- 4. Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat.

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe, seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB) (Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch)

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkarten-Rechnungen der Haupt- und (falls vorhanden) der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Karten-Herausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

ausschliesslich mir gehören

folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Nationalität Wohnadresse (-sitz) Staat

für die Hauptkarte bzw. Begleitkarte (falls vorhanden) _____

für die Zusatzkarte (falls vorhanden) _____

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkarten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Zuchthaus bis zu fünf Jahre oder Gefängnis).

Erklärung

(*) Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den vorstehenden **Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Cornèr Card Visa und die MasterCard Classic und Gold der Cornèr Bank AG, ausgestellt von Cornèr Card, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Kreditvereinbarung, die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar über www.cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41) sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèr Card Classic jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** (einschliesslich der Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9, Abs. 1, 2, 3 und 4) und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere**.

Jahresbeiträge und Wechselkurse: Im 1. Jahr: CHF 50; ab dem 2. Jahr: CHF 100. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsstellen in Höhe von maximal 0,9 %.

Bargeldbezüge: Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5 % erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern. Mahnungen und Kartenersatz: Die Cornèr Bank AG ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 für jede Mahnung und für jedes mangels Deckung retournierte Lastschriftverfahren (LSV, Debit Direct) zu belasten. Für jeden Kartenersatz verrechnet die Cornèr Bank AG dem Inhaber einen Spesenaufwand von CHF 20.


Ermächtigung: Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, im Schadensfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten und meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden. Als Hauptkarten-Inhaber ermächtige ich den Begleitkarten-Inhaber jedem Zeitpunkt selbständig für die eigene Karte Onlineaccess, Mobileaccess, freiwillige Versicherungen oder Priority Pass zu beantragen.

foxyAp-Programm; Teilnahmebedingungen und Weitergabe von Daten: Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, der apNet AG oder deren beauftragten Dritten diejenigen Informationen zu Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitzadresse, e-mail-Adresse, mobile-Nummer) und Daten zu Kartentransaktionen (Datum und Ort der Transaktion, Einkaufsbetrag sowie Identität des Vertragsunternehmens bzw. Programmpartners von apNet samt Gutschriftsbetrag) weiterzuleiten, die zwecks Vornahme bzw. Abwicklung des Loyalty- und Gutschriftenprogramms auf dem foxyAp-Portal erforderlich sind. Sofern ich noch nicht Teilnehmer am foxyAp Programm der apNet AG bin, beantrage ich mit diesem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Ich anerkenne überdies, dass für die **Dienstleistungen** im Rahmen des **foxyAp Programms** – namentlich für Erlangung und Benützung der Gutschriften über das foxyAp Portal – **ausschliesslich die Teilnahmebedingungen der apNet AG gelten**. Diese werden mir – auf Wunsch vorab – zugesandt und sind jederzeit über www.foxyap.ch abrufbar. Die **Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte** stellt eine weitere Bestätigung dar, dass ich die **apNet AG Teilnahmebedingungen erhalten und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere**. Für die Benützung der über das foxyAp-Portal zugänglichen Angebote gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen apNet Programmpartners. Diese können beim jeweiligen Programmpartner über dessen Callcenter bestellt oder, je nach Verfügbarkeit, online auf dessen offizieller Web Site eingesehen und heruntergeladen werden. Die **Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung** für die über das **foxyAp-Portal verfügbaren Angebote und Dienstleistungen und haftet auch nicht für die Gutschriften der Programmpartner**.

Barcode-Zutrittsfunktion: Für die Benützung des Barcodes gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Barcode-Zutrittspartners. Diese können beim jeweiligen Barcode-Zutrittspartner jederzeit online auf dessen offizieller Web Site eingesehen und heruntergeladen oder via dessen Callcenter bestellt werden. Die Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung für die Barcode-Zutrittsfunktion. Insbesondere übernimmt sie keine Verantwortung dafür, dass die Barcode-Zutrittsfunktion am Zutrittsort (Point of Access) des Barcode-Zutrittspartners tatsächlich elektronisch lesbar ist.

Unterschrift

Ort/Datum _____

(^o) Unterschrift Karten-Antragsteller 

Wichtig: allg. Geschäftsbedingungen (Seite 3) auch unterschreiben

19000

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

1. Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.

Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem **schweizerischen Recht. Erfüllungsort**, Betreibungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, **Lugano**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Vereinbarung Kreditoption

zwischen der Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend „Bank“ genannt) und dem Karteninhaber

1. Kreditoption / Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend „Inhaber“ genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen.

Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung / Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter www.cornercard.ch oder bestellbar unter +41 (0) 844 00 41 41).

Version 01/2011

Unterschrift

Ort/Datum

(*) Unterschrift Karten-Antragsteller



Haben Sie an alles gedacht?



- Jahreseinkommen angegeben?
- Formular A vollständig ausgefüllt?
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Cornèrcard gewünscht? Bitte ankreuzen.

Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen (Seiten 1 bis 3) unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:
Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano

Persönliche Angaben Kunde

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ich möchte mein Cashback vermehren → Ich melde mich für die attraktive Anlagelösung an.			
Bank-/Postcheck-Konto	<input type="text"/>	Name (Bank/Post)	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	Kontoinhaber	<input type="text"/>

Vetrags-Nummer (wird von apNet AG ausgefüllt)

Vertrags-Nr.	<input type="text"/>	VB	<input type="text"/>	Zone	<input type="text"/>
--------------	----------------------	----	----------------------	------	----------------------

Allgemeines

- Der Kundenvertrag ist ein Zusatzvertrag zum Zahlkartenvertrag mit dem Zahlkartenherausgeber und ist ein ergänzender Bestandteil mit zusätzlichen Dienstleistungen von apNet AG. Er wird durch die Unterschrift des Kunden und einer gültigen Zahlkarte (apCard) auf unbestimmte Zeit gültig und ist so lange in Kraft, als der Mitgliederbeitrag entrichtet wird. Die Mindestdauer beträgt 1 Jahr.
- foxyAp.ch ist eine internetbasierte Plattform (apPortal), welche Kunden und Partnern (Anbietern von Waren und Dienstleistungen) zur apCommunity vernetzt.

Leistungen von apNet

- Die Partner (ausgewählte Firmen mit Produkten und Dienstleistungen) sind auf dem apPortal (foxyAp.ch) aufgeführt und verpflichten sich, dem Kunden einen Grundrabatt in der Höhe zwischen 1% und 30% zu gewähren. Die Partner haben die Option pro Filiale befristete Zusatzrabatte zu gewähren. Die apNet AG verpflichtet sich den, auf dem apPortal individuell pro Partner kommunizierten Grundrabatt (Cashback), an den Kunden weiterzugeben.
- Nach Abschluss des Kundenvertrages erhält der Kunde die Zugangsdaten (Login). Hier hat er Einsicht auf seine Vertrags-Daten und sein Kundenkonto, auf welchem die Cashback-Transaktionen ersichtlich sind.
- apNet AG überprüft regelmässig die Leistungen der Partner und ergänzt das apPortal laufend durch neue Partner und deren Angebote.
- apNet AG stellt höchste Anforderungen an die Datensicherheit gegenüber den Kunden und Partnern. Das apPortal bietet den apCommunity-Mitgliedern die sichere Verwahrung der Daten und insbesondere aller Zahlkarteninformationen.
- Es besteht die Möglichkeit, Zahlungen an Partner direkt über das apPortal mittels der apCard abzuwickeln. Dazu stellt apNet AG dem Kunden eine mehrstufige passwortgeschützte Methode zur Verfügung.
- apNet AG führt auf dem apPortal für jeden einzelnen Kunden ein individuelles Konto, auf welchem sämtliche Cashback-Transaktionen ersichtlich sind.
- apNet AG ermittelt monatlich sämtliche Einkäufe des Kunden, welche mit der apCard getätigt wurden. Auf dieser Basis werden die Cashback-Gutschriften ermittelt und mit den Partnern monatlich abgerechnet. Die entsprechenden Beträge werden unmittelbar auf den Kundenkonten nachgeführt.
- Das Guthaben wird dem Kunden monatlich auf das angegebene Treuhand-, Bank- oder Postkonto überwiesen. (Gilt für Guthaben über CHF 50.00).
- Auf Wunsch des Kunden vermittelt apNet AG Spezialangebote der Partner zu Sonderkonditionen. Bei Anlage- und Versicherungsangeboten gelten besondere Bedingungen. Siehe unter Verpflichtung des Kunden, Punkt 3 und 4.
- apNet AG bietet über das apPortal Applikationen für Smartphones und andere internetfähige Mobilgeräte an.
- apNet AG führt auf dem apPortal zu jedem Partner Informationen im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit.

Kundendaten

- Die Kundendaten, insbesondere auch die Einkaufsdaten, werden durch apNet AG in einem geschützten Memberbereich geführt. Die apCard-Daten werden ausschliesslich auf den sicherheits-zertifizierten Servern der Schweizerischen Postfinance gespeichert. Alle Kundendaten werden mit absoluter Vertraulichkeit behandelt.
- apNet AG verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiterzugeben (ausgenommen die durch diesen Vertrag erlaubte Datenweitergabe an die Partner).

Verpflichtung des Kunden

- Bei Erhalt der apCard muss der Kunde die Kartendaten auf dem apPortal erfassen. Diese werden ausschliesslich auf den Servern der Schweizerischen Postfinance gespeichert und dienen exklusiv dem elektronischen Zahlungsverkehr über das apPortal.
- Beim Antrag des Zahlkartenherausgebers muss der Kunde die Onlineaccess-Option aktivieren. Dieser dient der sicheren Zahlungsabwicklung mit Dritten im Internet.
- Wenn der Kunde sich für die Anlagelösung entscheidet (siehe Kopfdaten in diesem Vertrag), akzeptiert er die damit verbundene automatische Eröffnung eines Treuhandkontos, bei der von apNet AG vorgeschriebenen Vermögensverwaltungs-firma, für die Bewirtschaftung des Cashback-Ertrags. Der Cashback-Ertrag wird monatlich vom Kundenkonto direkt auf das Treuhandkonto transferiert.
- Zum Handling des Treuhandkontos muss der Kunde ein Vermögensverwaltungs-Mandat an die von apNet AG vorgeschriebene Gesellschaft erteilen und/oder bezieht der Kunde Vermittlung von Versicherungsprodukten durch apNet AG, muss er das Betreuungsmandat zur Abwicklung mit den Versicherungsgesellschaften an die von apNet AG vorgeschriebene Gesellschaft erteilen. Die vertraglichen Einzelheiten werden jeweils in einem zusätzlichen Vertrag festgehalten, dieser gilt als Ergänzung zu diesem Vertrag und wird zur Entscheidung elektronisch auf dem apPortal vorgelegt.
- Mit dem Abschluss des Kundenvertrages autorisiert der Kunde den Zahlkartenherausgeber der apCard, zur Herausgabe der Einkaufsdaten an apNet AG.
- Der Kunde autorisiert apNet AG, Informationen über Einkäufe bei Partnern mit diesen auszutauschen.
- Für den Einsatz der apCard gelten die Bedingungen des Zahlkartenherausgebers.

Kosten

Der Monatsbeitrag ist für SKV Mitglieder kostenlos.

Kündigung

Der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres durch beide Parteien schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächsten Monats gekündigt werden. Nach Beendigung des Kundenvertrages wird das Cashback-Guthaben per Monatsende definitiv abgerechnet und jegliche weitere Verpflichtungen der apNet AG gegenüber dem Kunden entfallen.

Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag beinhaltet die AGB der apNet AG und untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Ort des Firmensitzes von apNet AG.

Unterschrift

Ort/Datum	<input type="text"/>
Unterschrift Kunde	<input type="text"/> X
ges. Vertreter	<input type="text"/> X
Unterschrift apNet AG (gültig mit einer Unterschrift)	<input type="text"/>